

Sportgruppe Schlierbach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb **ab 13.09.2021**

Version: 16.09.2021 (Ergänzungen/ Änderungen in rot markiert)

Ersteller: Claudia Hauri



1. Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neusten Weisungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3. Übergeordnete Grundsätze im Sport

A Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause (Quarantäne), resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Wir appellieren zusätzlich an die Eigenverantwortung aller: So dürfen Personen, falls sie oder eine Person im gleichen Haushalt auf Covid-19 getestet wurde, solange nicht am Training teilnehmen, bis der negative Testbefund bestätigt wird. Das negative Resultat eines Selbst-Tests reicht dabei nicht aus.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen **beständigen Gruppe**, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von **höchstens 30 Personen** ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmenden über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

Wettkämpfe

An Wettkämpfen und Anlässen gilt grundsätzlich die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben. Kontaktdaten müssen nur bei Konsumationen erfasst werden. Für die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen ist grundsätzlich die Riegenleiterperson zuständig.

Alle Informationen und Massnahmen zur Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf der Website des STV [Covid 19 Schutzkonzept Veranstaltungen \(stv-fsg.ch\)](https://www.stv-fsg.ch), sowie für das Unihockey zusätzlich die Vorgaben der Sportunion.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, WC etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Hauri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden info@sgschlierbach.ch.

Corona-Beauftragte/er:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Weitere Verantwortlichkeiten:

Leiterinnen und Leiter:

- Planen die Trainings unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes. Sind für die Umsetzung ihres Trainings **und Wettkämpfe** gemäss den hier aufgeführten Punkten verantwortlich.
- Führen die Präsenzlisten.

- Koordinieren die Benutzung der Garderoben.

Alle:

- Unterstützen sich gegenseitig und zeigen sich solidarisch.
- Halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Berücksichtigen mit hoher Eigenverantwortung die Regeln des Schutzkonzeptes.

4. Besondere Bestimmungen

Die Sportgruppe Schlierbach behält sich vor, an dieser Stelle den Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten festzuhalten.

Organisation

- Beim Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen/ Riegen ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden.
Die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe warten **draussen vor dem Eingang** unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude über den Notausgang der Turnhalle verlassen hat. Erst auf Anweisung der Leiterperson darf die nachfolgende Gruppe eintreten.

Benutzung der Garderoben

Das Benützen der Garderoben ist erlaubt, falls geeignete Massnahmen getroffen werden.

Namentlich sind dies:

- Durchmischung mit anderen Riegen/**Mannschaften** ist strikte zu vermeiden.
- In der Garderobe gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren und ein Mindestabstand von 1.5 m.
- Gestaffelte Benutzung.
- Aufteilung auf beide Garderoben.
- Während dem Duschen darf die Maske abgelegt werden, es dürfen sich max. 3 Personen auf's Mal im Duschbereich aufhalten.
- Nur kurz duschen.
- Türen wenn möglich offenlassen.

Die Koordination und die Verantwortung der Benutzung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Leiterperson. Für reine Kinderriegen gelten diese Anforderungen nicht, ausser der Punkt der Durchmischung der Riegen.

Desinfektion der Gerätschaften

- Die Benutzenden (die Leitenden bei Kinder-Riegen) desinfizieren unaufgefordert und vollständig die gebrauchten Gerätschaften nach deren Verwendung.

5. Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Webseite vom Bundesamt für Gesundheit.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

6. Haftungsausschluss

Teilnehmende des Betriebes sind sich bei der Teilnahme bewusst, dass die durch die Sportgruppe Schlierbach ausgeübten Aktivitäten grundsätzlich Gefahren und Risiken bergen können – auch hinsichtlich einer allfälligen Auswirkung des Covid-19 Virus.

Der Genuss derartiger Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Um mögliche Ansteckungen durch das Covid-19 Virus zu vermeiden, sind die Benutzungsregeln bekannt gemacht worden. Teilnehmende akzeptieren diese als verbindlich und werden allen Anweisungen der Sportgruppe Schlierbach und deren Funktionäre Folge leisten. Teilnehmende sind sich bewusst, dass sie bei Nichtbeachtung der Benutzungsregeln oder Weisungen des Betriebes verwiesen werden können, ohne jegliche daraus entstehenden Anspruchsforderungen.

Teilnehmende sind sich bewusst, dass der Betreiber keine Haftung übernimmt.

Diese Haftung gilt auch für Kinder oder von mir zu beaufsichtigenden Personen. Durch die Teilnahme am Training erklärt diese den Haftungsausschluss und das Schutzkonzept als Ganzes vollständig gelesen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein sowie ggf. die eigenen Kinder über den Inhalt aufgeklärt zu haben.

Schlierbach, 16.09.2021

Vorstand Verein Sportgruppe Schlierbach



Andreas Boppart
Präsident